

Gemeinde Pelkum

Pelkum, den 12.3.74

Amt: Planungsamt

Az: 622-21/22

Beschlußvorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3 d

|  |   |
|--|---|
| Vorberatung in folgendem Ausschuß: <u>16.4.74</u><br><i>BA. / ZW</i>   | Beschlußfassung im Hauptausschuß / Rat:<br><i>Gum. ZW</i> |
| Betreff: <u>Bebauungsplan Pelkum Nr. 15</u><br><u>hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes - Änderung gem. § 13 BBauG</u>   |   |
| Sachverhalt und Begründung:<br>Mit Schreiben vom 15.1.1974 stellt Herr Walter Heinz Schäfer, wohnhaft in Pelkum, Robert-Koch-Str. 7, einen Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum - Nr. 15 gem. § 13 BBauG.<br><br>Herr Schäfer begründet den Antrag damit, daß die im Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Fläche im Bereich seines Grundstückes, Gemarkung Pelkum, Flur 15, Flurstücke 142, z.T. in das der Heinrich-Robert AG - Steinkohlenbergwerk - gehörende Nachbargrundstück hineinragt.<br><br>Herr Schäfer bittet darum, diese durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche soweit nach Nordosten zu verschieben, daß ein zusätzlicher Grundstückskauf nicht erforderlich wird.<br><br>Da durch diese Änderung das städtebauliche Gesamtbild nicht beeinträchtigt wird, bestehen von seiten des Planungsamtes keine Bedenken.<br><br>Die Einverständniserklärungen der unmittelbar betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegen vor.<br>Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Bauausschusses am 16.4.1974 vorbereitet.<br><br><u>Beschlußvorschlag:</u><br><i>als</i><br>Der Rat der Gemeinde Pelkum nimmt den Antrag zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum Nr. 15 zur Kenntnis und beschließt:<br><br>Die überbaubare Fläche des Flurstückes 142, Gemarkung Pelkum, Flur 15, wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Planungsamtes um ca. 5 m nach Nordosten verschoben.<br><br>Die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum Nr. 15 wird hiermit gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.) |   |